

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er eine subsidiäre Funktions- und Aufgabenabgrenzung vornehmen kann zwischen den Klassenlehrpersonen, den Schulpsychologen/innen, den Schulsozialarbeitern/innen und den sogenannten „Troubleshootern“.

Postulat**von Gregor Bucher (Grüne)**

Begründung:

In den letzten Jahren wurden die Angebote Schulsozialarbeit und „Troubleshooter“ im Volksschulbereich der Stadt Zürich auf- und ausgebaut. Dies darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Lehrpersonen v.a. für die Problemlösungen und entsprechenden Strategien in den ihnen zugeteilten Klassen und für die Kinder / Jugendlichen darin, sowie innerhalb der Schuleinheit weiterhin sein muss.

Innerhalb eines interdisziplinär zusammengesetzten, kompetenten Teams haben die Lehrpersonen ihren sozialpädagogischen Auftrag zu erfüllen. Ein Ausbau obgenannter Angebote (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, „Troubleshooter“) muss darum zurückhaltend angegangen werden.

Hohe Effizienz und Wirkung kann erreicht werden, wenn die verschiedenen Rollen der drei aufgeführten Funktionen klar definiert und die Zuständigkeiten abgegrenzt sind. Ist diese Abgrenzung nicht gegeben, besteht die Gefahr, dass die drei Aufgabengebiete, einerseits in einzelnen interessante Tätigkeitsbereiche zusätzlich aktiv werden und damit Doppelspurigkeiten schaffen oder andererseits sich explizit um unattraktive Aufgaben nicht kümmern, worin ein Einsatz erwünscht wäre.

Weiter muss eine Abgrenzung gegenüber den Lehrpersonen gezogen werden, wobei diesen aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Auftrages schon heute massgeblich Aufgaben überlassen werden sollten, namentlich im Bereich der Schulsozialarbeit und des „Troubleshooters“.

